Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1911

54 (23.2.1911) 2. Blatt

Visual Library

Nr. 54. 2. Blatt

Karlsruher Zeitung

23. Februar 1911

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

Literarische Rundschau.

* Staatslexikon.

Das fünfbändige „Staatslexikon", das Dr. Julius Bachem im Auftrage der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland herausgibt, erscheint zurzeit in der dritten Auflage, und zwar liegen bis jetzt die ersten drei Bände vor. Das „Staatslexikon" will in geschlossener Artikelreihe Fragen des öffentlichen Lebens behandeln und die Betrachtung des gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Lebens in der Gesamtheit seiner Erscheinungen fördern. Es ist ein Lexikon der Staatslehre, das neben der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an Staats- und Verwaltungsrecht, sowie Völkerrecht und Politik umfaßt. Dabei ruht es auf den Grundsätzen der katholischen Kirche. Besonders eingehend werden unter diesen Gesichtspunkten die Fragen nach dem Wesen des Staates, nach seinen Aufgaben und den Grenzen seines Wirkungskreises, nach dem Verhältnis von Staat und Kirche behandelt. In bezug auf die letzte Frage wird auch das Kirchenrecht sorgsamst gewürdigt. Das „Staatslexikon" will ein Nachschlagewerk sein für den Politiker und Publizisten, für den Geistlichen, Lehrer und Juristen, für Staat und Gemeinde. Wenn es auch, wie offen erklärt wird, auf katholischen Grundsätzen fußt, so darf es doch auch der Gegner der katholischen Weltanschauung zur Hand nehmen und „sich unterrichten, wie die Welt durch die katholische Brille aussieht". Ist schon nach dieser mehr subjektiven Richtung hin das „Staatslexikon" zu empfehlen, da es uns das Wesen des Katholizismus verständlich macht, so ist es aber auch objektiv insofern von Wert, als es in Artikeln, die zum großen Teil von trefflichen Fachleuten geschrieben sind, eine erstaunliche Fülle gediegenen Wissens verbreitet. Für die Beantwortung aller Fragen, die mit dem gewaltigen Thema „Staat und Kirche" zusammenhängen, ist das Lexikon unentbehrlich. Und wenn die „Kölnische Zeitung" seinerzeit betonte, hier sei ein Werk geschaffen worden, das in seiner Art als vollendet anzusprechen ist, so hat sie, nach den vorliegenden drei Bänden der neuen Auflage zu schließen, nicht zuviel gesagt. Im dritten Bande nimmt der von Robert Bachem bearbeitete Artikel „Kulturkampf" einen besonders umfangreichen und bedeutsamen Platz ein. Zum Schluß dieses natürlich ebenfalls vom katholischen Standpunkt aus verfaßten Aufsatzes bemerkt Bachem in einer auch parteipolitisch nicht uninteressanten Weise folgendes: „Unter Liebers Führung hat das Zentrum immer mehr gelernt, an den allgemeinen Aufgaben des deutschen und preußischen Volkes, namentlich auch den in besonderem Sinne sogenannten nationalen Aufgaben positiv schaffend und unbefangen mitzuwirken. Aufgabe der jüngeren Generation wird es nun sein, rechtzeitig in die Lücken einzutreten und die Aufgaben der älteren zu übernehmen .... Auf der richtigen Erkenntnis und selbstlosen Durchführung dieser Aufgaben beruht die Zukunft der Zentrumspartei und damit die kirchenpolitische Sicherheit des katholischen Volksteils." — Aus Baden arbeiten u. a. folgende Namen an dem „Staatslexikon" mit: Dr. Aengenheister, Generalsekretär des Badischen Bauernvereins; Professor Dr. Eugen Baumgartner-Ettlingen; Oberlandesgerichtsrat Betzinger-Karlsruhe; Dr. Ehrler, Vorstand des städtisch-statistischen Amtes in Freiburg; Oberlandesgerichtsrat Hink-Karlsruhe; Pfarrer Dr. Franz Keller-Heimbach; Domkustos Dr. Retzbach in Freiburg; Dr. Sacher-Freiburg; Landgerichtspräsident Zehnter in Offenburg. — Der Verlag von Herder in Freiburg, der das Werk verlegt, hat keine Kosten gescheut, um es auch äußerlich in vornehmer Gewandung erscheinen zu lassen. A.

*** Anton Springer, Handbuch der Kunstgeschichte. I. „Das Altertum".** Neunte Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. Adolf Michaelis (†). (Verlag von E. A. Seemann in Leipzig. 1911. Preis in Leinen gebunden 9 M.).

Springers „Handbuch der Kunstgeschichte" hat sich, wie nur wenige ähnliche Bucherscheinungen, die dauernde Gunst der Leserwelt bewahrt. Von Auflage zu Auflage ist es gestiegen, immer wieder freudig begrüßt und gerne gekauft. Natürlich hat es seit den Tagen der ersten Auflage ein wesentlich anderes Aussehen bekommen, ein Beweis dafür, daß Verlag und Herausgeber keine Mühe scheuten, um jeweils neu errungene Kenntnisse für die gerade zu bearbeitende neue Auflage zu verwerten. Eines der bedeutendsten u. gehaltvollsten Bände ist nun soeben in 9. Auflage erschienen, der Band, der das Altertum behandelt. — Schon in der Vorrede zur 8. Auflage hatte der greise Michaelis die Ahnung ausgesprochen, es möchte eine Ausgabe „letzter Hand" sein. Es war ihm jedoch noch einmal vergönnt, das Werk, das immer mehr ganz sein Eigentum geworden war, für einen neuen Ausgang in die Welt vollständig zuzurüsten. Er hat dies bis in seine letzten Lebenstage hinein getan mit dem rastlosen Fleiße und der umfassenden Sachkenntnis, die jeder Leser seiner Schriften kennt und schätzt. Die ganze Fülle der archäologischen Entdeckungen, die sich fortwährend drängenden Resultate der Ausgrabungen und Untersuchungen waren ihm alle vertraut, und bis in ihre Einzelheiten hinein hat er sie in der neuen Auflage verarbeitet. Er war eben wie kaum ein Zweiter befähigt und berufen, die antike Kunstgeschichte zusammenfassend darzustellen; denn er brachte ein gleichmäßiges Interesse allen ihren Zweigen entgegen und verstand es, weitschauenden Blickes die auseinandergehenden Meinungen gegen einander abzuwägen und sich ein wohlerwogenes, abgeklärtes Urteil zu bilden, so daß er diesen ersten Band des Springerschen Werkes zu einer wissenschaftlichen Höhe emporgeführt hat, wie sie wohl selten ein populäres Handbuch erreicht. Der Text hat wieder eine namhafte Vermehrung erfahren; die Illustration präsentiert sich durch die Beigabe von drei weiteren Farbendrucktafeln sowie einer Mezzotintogravüre äußerst vorteilhaft, ja glänzend. — Nach seinem neuesten Stande enthält nun das gesamte fünfbändige Handbuch der Kunstgeschichte nicht weniger als 2314 Seiten Text, 2925 Abbildungen, 95 farbige Reproduktionen und eine Gravüre. Wenn der Verlag sagt, daß damit an Wohlfeilheit des Preises das Menschenmögliche geleistet sei, so kann man ihm gewiß beipflichten.

*** J. F. Coopers Ausgewählte Romane.** Acht Bände in Leinen gebunden 16 M. (Verlag Hesse & Becker Leipzig.)

Neben Dickens und Scott hat kein ausländischer Romanschriftsteller solche Anhänglichkeit und Liebe bei uns gefunden, wie James Fenimore Cooper, dessen ausgewählte Romane jetzt der als Übersetzer geschätzte Richard Zoozmann bei Hesse & Becker neu herausgibt. Wer Cooper als Jugendschriftsteller abtun wollte — wenn auch mit dem Zugeständnis, daß er für die Jugend unentbehrlich geworden ist —, würde dem einzigartigen Amerikaner Unrecht tun. In seinen Romanen, die vor etwa einen Jahrhundert erschienen, findet sich manches, was der gebildete Leser von heute mit Recht als sentimental, „romanhaft" und gar zu naiv ablehnen würde, dem Reiz des Ganzen wird auch er sich nicht entziehen können. Die Bekanntschaft mit einer einigermaßen wortgetreuen Übersetzung wird in ihm vielmehr die Überzeugung stärken, daß hier ein Erzähler von Gottes Gnaden zu uns spricht, der trotz einer gewissen Enge seines geistigen Horizontes das Gefühl echter Menschlichkeit zu erwecken weiß und die Ereignisse des Tages, die Abenteuer seiner Helden stets in die reinen Regionen psychologischen Verstehens emporhebt. Der moralische Wert seiner Erzählungen ist infolgedessen außerordentlich, ihre literarische Bedeutung kaum minder erheblich und ihr dichterischer Reiz namentlich in den glänzenden Naturschilderungen unübertrefflich. Bedenkt man ferner, daß uns Cooper mit seinem „Lederstrumpf"-Zyklus, wie mit dem „Roten Freibeuter" und dem „Spion" den Weg zum Primitiven, dafür aber umso eindringlicheren Verständnis amerikanischer Geschichte und Kulturgeschichte weist, berücksichtigt man, daß sein „Lederstrumpf" das schönste Romandenkmal ist, das die Literatur der Kulturvölker einer untergehenden Rasse weihte, so hat man hier eine Lektüre vor sich, die in der Tat nicht nur geeignet ist, im Kampf gegen die Schundliteratur an erster Stelle zu marschieren, sondern auch dem erwachsenen Leser reichen Genuß verspricht. — Zoozmann hat außer den genannten sieben Romanen noch den in Venedig spielenden „Bravo" übersetzt und seine Aufgabe mit Fleiß und Geschick — bei verhältnismäßig nur geringfügigen Streichungen — gelöst; doch sind Flüchtigkeiten stehen geblieben, die hoffentlich bei wiederholter Auflage verschwinden werden. Vor allem verdient der Satzbau hie und da noch mehr Konzentration und noch größere Ausfeilung; gewisse Unbeholfenheiten des Originals sollten in deutscher Übersetzung nicht wiederzuerkennen sein. Dabei braucht der Charakter des Cooperschen Stils keineswegs irgendwie beeinträchtigt zu werden. Indessen kommen diese kleinen Mängel nicht so sehr in Betracht. Freuen wir uns dieser neuen Cooper-Ausgabe, die bei billigem Preise, sorgfältige buchhändlerische Ausstattung verrät und auch äußerlich vollauf befriedigt. C. K.

*** An billigen Zeitschriften zur Pflege guter Literatur**

besteht zurzeit erfreulicherweise kein Mangel. Etwa vier oder fünf solcher Zeitschriften existieren augenblicklich, alle dienen der Verbreitung und Empfehlung wirklich gediegener Literatur, mag diese nun neueren oder älteren Datums sein. Gleichzeitig wird dadurch aber auch ein tatkräftiger und zielbewußter Kampf gegen die seichte Modeliteratur geführt, ein Kampf, dem wir von Herzen vollen Erfolg wünschen wollen. So hat sich in München im vorigen Jahr ein Verein „Die Lese E. V." gegründet, der es sich statutengemäß zur Aufgabe macht, Ersatz für Schundliteratur und für minderwertige Unterhaltungsware zu schaffen. Dies will er erreichen durch Darbietung des Besten aus der Literatur aller Völker und Zeiten, besonders aber des deutschen, sowie durch Organisation aller wahren Freunde einer guten Lektüre. Seinen Zwecken dient ein besonderes Werbeblatt „Die Lese", das diese gute Lektüre abdruckt oder empfiehlt. Die zweite der hier zu nennenden Zeitschriften ist die bereits erwähnte „Bücherschau" (Verlag Ernst Ohle, Düsseldorf), deren fünftes Heft soeben erschienen ist. Es enthält Proben aus Chamissos Gedichten, aus Wackenroders Werken, aus Storms und Liliencrons Gedichten, aus Luthers Briefen, Schillers Gesprächen und Lichtenbergs Aphorismen und bespricht u. a. sachkundig den „Werther" der Doves-Presse. Das Heft dieser einfachen, aber sehr nützlichen Zeitschrift kostet nur 50 Pfennig; der ganze Jahrgang (6 Hefte) 2 Mark. Ebenfalls recht billig und dabei recht gehaltvoll ist die von Hugo Heller in Wien verlegte und herausgegebene „Wiener Kunst- und Buchschau", die die Fortsetzung der im fünften Jahrgang erscheinenden „Neuen Blätter für Literatur und Kunst" darstellt und außer guten kunsthistorischen Beiträgen mit Kunstbeilagen vortreffliche Übersichten über die gute Bücherproduktion gibt. — Schließlich sei auf den „Zwiebelfisch" des Münchner Hyperion-Verlages Hans von Weber hingewiesen, der die gleichen Interessen pflegt und in seiner künstlerischen Eigenart besondere Beachtung verdient. Wir kommen auf die Zeitschriften noch öfter zurück.

Nr. 12 der Zeitschrift „Das Theater" bringt u. a. eine eingehende, reichillustrierte Darstellung der Hannoverschen Theater, die in drei Artikeln eine sorgsame Würdigung erfahren. (Preis des Heftes 1 M., Abonnement 20 M.)

Musik für Alle. „Hoffmanns Erzählungen", Offenbachs Schwanengesang, ist der Inhalt der soeben erschienenen neuesten Nummer der populären Musikzeitschrift „Musik für Alle". Dieses reifste Werk des Meisters mit seinen herrlichen Melodien bietet eine Fülle der schönsten Szenen. Das Heft „Hoffmanns Erzählungen" ist, wie die übrigen Spezialhefte der Musik für Alle, zum Preise von 50 Pf. in allen Buch- und Musikalienhandlungen, sowie direkt vom Verlage Ullstein & Co., Berlin SW. 68, Kochstraße 23/24, zu beziehen.

Vermischte Schriften von Franz Blei.

Franz Blei plaudert wie ein Abbé des „ancien régime"; so hat neulich ein Kritiker die Eigenart dieses Essayisten treffend gekennzeichnet. Die vorliegenden zwei Bände seiner „Vermischten Schriften" (Verlag Georg Müller, München) geben von dieser Eigenart Proben in Hülle und Fülle. Und doch ist jene Bezeichnung nicht ganz erschöpfend. So manche unter jenen zahlreichen Studien, Skizzen und Essays gehen über den Rokokobegriff des Abbémäßigen weit hinaus und tragen Lebenswahrheiten mit einem Ernst vor, wie er in der Literatur des ludovigischen Frankreich unerhört wäre. Greifen wir z. B. das „Gespräch von deutschen Dingen" heraus, das im ersten „Erdachte Geschehnisse" betitelten Bändchen enthalten ist, so hören wir hier die Stimme eines Vaterlandsfreundes, den die Eleganz des geistreichen Wortspieles nicht davon abhält, dem schönen oder häßlichen Ernst des Daseins gerecht zu werden. Aus der bunten Mannigfaltigkeit der Gedanken seien hier einige festgehalten. So etwa die Charakterisierung Nordamerikas als eines Landes „in welchem nur wegen des teuren Holzpreises keine Hexen mehr verbrannt werden". Wie gerecht und einsichtsvoll Blei manche Schroffheiten des öffentlichen Lebens in Deutschland beurteilt, zeigt der Satz: „Die Deutschen waren früher Dichter und Denker und sind jetzt Arbeiter im Schweiße, man darf von ihnen nicht die schickliche forensische Haltung (der südlichen Völker) verlangen. Wessen Leben schwer ist, dem wird leichtes Tun immer schlecht stehen. Man sollte diese Tatsachen und Bedingungen der heutigen deutschen Existenz kennen, bevor man Formen von ihr verlangt, die zu erwerben noch keine Zeit war." Scharfe Worte findet er im Zusammenhang damit gegen „jene paar tausend Leute, die Zeit genug haben, alle Häuser mit ihrem Kulturgeschwätz zu erfüllen, die nach dem starken Leben jammern, das ihre blinden Augen nie sehen können, diese vapeurs, die Deutschland nur solange gutmütig duldet, als es von ihnen bei der Arbeit nicht gestört wird." Den kecken Satiriker verrät er dann wieder, wenn er von den Zeitungen sagt: „deren einzig Positives ist der Kurszettel —, was sonst drin steht ist dessen wortreiche Umschreibung oder Zeitvertreib für Neugierige". Das Gespräch birgt noch so manche tapfere und sachliche Äußerung, die in dem Geschrei der Zeit sehr wohltuend wirkt. Daß sich daneben auch starke Subjektivitäten vorfinden, ist bei einem eigenwilligen Schriftsteller, wie Franz Blei, nicht weiter verwunderlich. Seine fein überlegene Satire feiert ihren Triumph in den „Drei Briefen an einen jungen Mann", in denen dem Adressaten die „Kunst", ein großer Dichter zu werden, beigebracht wird. In dieser glänzenden Satire hält Blei seinen Zeitgenossen, ihren Literaturmoden und Literaturnarrheiten, einen Spiegel von grellen Reflexen vors Antlitz. Viel Begabung zur Aufdeckung der tiefer liegenden Gefühlsströmungen einer entschwundenen Zeit spricht aus dem Aufsatz „Katholische Meditation". Gleich beachtenswert in ihrer formellen und inhaltlichen Bedeutung sind die Essays „Das Symbol vom Orpheus" und „Hippolyt". Die im ersten Band vereinigten Stücke sind übrigens zum Teil schon früher in Zeitschriften (so im „Pan", in der „Insel" und im „Hyperion") erschienen. Das zweite Bändchen betitelt sich „Gott und die Frauen" und enthält von Gott recht wenig, von den Frauen dafür umso mehr. Mag hier gelegentlich eine gewisse Frivolität den empfindlichen Leser stören, so ist doch auch dieser Band ein neuer Beweis für das ungewöhnliche essayistische Talent des Verfassers, der da über alles Mögliche plaudert, was irgendwie mit der Frau zusammenhängt, d. h. vor allem über Moral, Mode, Tanz, Parfüm, Flirt, Keuschheit, Eifersucht des Mannes usw. In diesem Bande tritt uns der „Abbé des ancien régime" am deutlichsten und selbstbewußtesten entgegen. Beide Bände bedeuten jedenfalls eine willkommene Bereicherung unserer Literatur. Wer die Kunst des Essays mit seinen vielen Möglichkeiten liebt, wird sie stets mit Vergnügen zur Hand nehmen. C. Amend.

Der „Nationalzeitung" zufolge ist die Beleidigungsklage des früheren Direktors der Wiener Oper, Felix **v. Weingartner**, gegen den Generalintendanten Graf **Hülsen-Häseler** und die Mitglieder der K. Kapelle von der Strafkammer des Landgerichts I Berlin mit der Begründung zurückgewiesen worden, daß die ersten Angriffe Weingartners eine Beleidigung enthielten, die eine deutliche Antwort erforderten. Unabhängig davon läuft die öffentliche Anklage gegen Weingartner wegen Beleidigung des Grafen Hülsen-Häseler. (Wie heute telegraphisch gemeldet wird, kam es gestern, Dienstag, zwischen dem Grafen Hülsen-Häseler und Direktor v. Weingartner zu einem **Vergleich**. Die Parteien stellten sich gegenseitig das Zeugnis aus, daß sie in gutem Glauben gehandelt hätten und ihnen die Absicht einer persönlichen Beleidigung fern gelegen habe. Der Privatkläger, Graf Hülsen-Häseler, zog den Strafantrag zurück und v. Weingartner übernahm die Gerichtskosten.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zentral-Güterrechts-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. O.236

Nr. 2195. Güterrechtsregistereintrag Band II:

1. Seite 225: **Schindler,** Franz Xaver, Schuhmachermeister zu Kappelrodeck, und Anna geb. Krechtler verwitwete Koch. Vertrag vom 31. Januar 1911. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. BGB. Das in Ziffer III des Vertrags beschriebene und das künftige, der Frau durch Erbschaft oder Schenkung anerfallende Vermögen ist ihr Vorbehaltsgut.

Achern, 14. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Achern. O.270

Nr. 2539. Güterrechtsregistereintrag Band II: 1. Seite 226: **Köninger,** August, Schlossermeister zu Kappelrodeck, und Mathilde geb. Ernst. Vertrag vom 14. Februar 1911. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. BGB.

Achern, 18. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Baden. O.186

Zum Güterrechtsregister Bd. II wurde eingetragen:

Seite 284: **Lipsky,** Robert, Kaufmann in Baden, und Clara geb. Salinger. Vertrag vom 29. Dezember 1909. Allgemeine Gütergemeinschaft.

Baden, 11. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Donaueschingen. O.224

Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen: **Breymann,** Oskar, Gutsverwalter in Donaueschingen, und Karolina Pauline geb. Schwarz. Vertrag vom 1. Februar 1911. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB.

Donaueschingen, 10. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Durlach. O.187

Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 227: **Weber,** Friedrich Wilhelm, Kaufmann in Durlach, und Luise Marie Karoline geb. Haller. Vertrag vom 13. Januar 1911. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das in §§ 2 und 5 des Vertrags bezeichnete Vermögen.

Durlach, 11. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. O.219

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: in Band I Seite 400: Eheleute **Kühn,** Hermann Wilhelm, Telegraphenarbeiter von Malsch, und Rosa geb. Maisch von da. Durch den Vertrag vom 8. Februar 1911 heben die Eheleute den bisherigen Güterstand der Nutznießung und Verwaltung des Ehemannes auf, an dessen Stelle soll die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. BGB. treten.

Ettlingen, 14. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Ettlingen. O.280

Nr. 1041. In das Güterrechtsregister ist eingetragen in Band I Seite 409: Eheleute **Neuweiler,** Christian Friedrich, Obersäger in Ettlingen, und Luise geb. Breuling daselbst. Durch Vertrag vom 10. Februar 1911 vereinbaren die Eheleute Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes und vollständige Gütertrennung nach BGB. unter Ausschluß jeder Nutznießung und Verwaltung des Ehemannes am Vermögen der Frau.

Ettlingen, 16. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.218

In das Güterrechtsregister, Band IV, wurde eingetragen:

O.-Z. 342: **Merkt,** Josef, Bahnwart in Freiburg, und Maria geborene Harder:

Vertrag vom 8. Febr. 1911: Gütertrennung unter Aufhebung des bisherigen Ehevertrages.

O.-Z. 343: **Klink,** Ernst, Konditor in Freiburg, und Emilie geborene Striether:

Vertrag vom 7. Febr. 1911: Gütertrennung.

O.-Z. 344: **Heim,** Hermann, Kaufmann in Freiburg, und Katharina geb. Neckermann:

Vertrag vom 13. Februar 1911: Gütertrennung unter Aufhebung des bisherigen Güterrechts.

Freiburg, 16. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. O.235

Güterrechtsregistereintrag, Band V, Seite 19: **Hohmann,** Karl, Schlosser in Heidelberg, und Maria geb. Fürst. Vertrag vom 17. Januar 1911. Gütertrennung.

Heidelberg, 17. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. O.271

Güterrechtsregister-Eintrag Band V:

Seite 20: **Appel,** Georg Michael, Reserveheizer in Heidelberg, und Wilhelmine geb. Straßner. Vertrag vom 7. Februar 1911. Errungenschaftsgemeinschaft. Die in § 2 des Vertrags beschriebenen Fahrnisse im Wert von 1600 Mark sind als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.

Seite 21: **Roether,** Georg, Kaufmann in Heidelberg, und Maria geb. Amberger. Vertrag vom 26. Januar 1911. Gütertrennung.

Seite 22: **Krauß,** Richard, Landwirt in Wiesenbach, und Ottilie geb. Scheid. Vertrag vom 23. Dezember 1910. Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 23: **Ridinger,** Adam, Landwirt in Dossenheim, und Elisabetha geb. Apfel. Vertrag vom 15. Februar 1911. Gütertrennung.

Heidelberg, 20. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. O.279

In das Güterrechtsregister wurde zu Band VII eingetragen:

Seite 402: **Metzger,** Hermann, Bäckermeister, Karlsruhe, und Anna geb. Staude. Vertrag vom 6. Februar 1911. Gütertrennung.

Seite 403: **Meßner,** Eugen, Schneider, Karlsruhe, und Susanna geb. Jakobs. Vertrag vom 10. Februar 1911. Gütertrennung.

Seite 404: **Glockner,** Franz Anton, Hutfabrikant, Karlsruhe, und Lina geb. Eichholz. Gütertrennung infolge Konkurseröffnung.

Seite 405: **Lang,** Wilhelm, Buchbindermeister, Rußheim, und Philippine geb. Haas. Vertrag vom 9. Februar 1911. Gütertrennung.

Karlsruhe, 20. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht B. II.

Konstanz. O.275

In das Güterrechtsregister wurden eingetragen:

Band II, Seite 107: **Reiberg,** Heinrich Emil, Schuhmacher in Konstanz, und Berta geb. Gehring. Durch Vertrag vom 7. Februar 1911 wurde Gütertrennung vereinbart.

Band II, Seite 108: **Bucher,** Franz Josef, Bäcker in Konstanz, und Sabina geb. Steer. Durch Vertrag vom 28. Dezember 1910 ist Gütertrennung vereinbart.

Konstanz, 18. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. O.269

Zum Güterrechts-Register Band X wurde heute eingetragen:

Seite 484: **Kapf,** Johann Friedrich, Kaufmann in Mannheim, und Emma Krüger. Durch Vertrag vom 30. Januar 1911 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 485: **Reuter,** Karl, Maurer in Mannheim-Käfertal, und Barbara Langer. Durch Vertrag vom 2. Februar 1911 ist Gütertrennung vereinbart mit der Abänderung, daß die Vorschriften in §§ 1429/30 BGB. ausgeschlossen sein, dagegen die Bestimmungen in §§ 1381/82 BGB. angewendet werden sollen.

Seite 486: **Lauer,** Hermann, Fabrikarbeiter in Mannheim, und Emilie Zipperle. Durch Vertrag vom 13. Januar 1911 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, 11. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Mosbach. O.205

In das Güterrechtsregister Bd. I, Seite 496 wurde eingetragen: **Jakob,** Ludwig V., Schuhmacher in Dallau, und Marie geb. Bohn. Vertrag vom 7. Februar 1911. Gütertrennung des BGB. Mosbach, 13. Febr. 1911. Gr. Amtsgericht.

Offenburg. O.191

Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band II wurde eingetragen:

Seite 304: **Kiefer,** Cyriak, Sägmüller in Durbach-Obertal, und Amalie geb. Sandhaas.

Vertrag vom 3. Februar 1911: Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. BGB.

Seite 305: **Schindler,** Georg, Küfer in Zell-Weierbach, und Sophie geb. Broß, Witwe des Emil Kiefer.

Vertrag vom 28. Januar 1911. Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1515 ff. BGB.

Offenburg, 11. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. O.220

Güterrechtsregister. Zu Band VI wurde eingetragen:

1. Blatt 414: **Alschwee,** Wilhelm Otto, Kaufmann zu Pforzheim, und Mathilde geb. Gaiser. Vertrag vom 30. Januar 1911. Gütertrennung.

2. Blatt 415: **Füeß,** Karl Fr., Taglöhner zu Eutingen, und Anna Katharina geb. Bähr. Vertrag vom 3. Februar 1911. Gütertrennung. Die Frau ist nicht verpflichtet, aus den Einkünften ihres Vermögens oder aus etwaigen Arbeits- und Geschäftserträgnissen irgend einen Beitrag zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes zu leisten.

Weiter wurde zu Band V, Blatt 367, eingetragen: **Klingel,** Heinrich, Blechnermeister zu Niefern, und Friederike geb. Kühner. Vertrag vom 3. Februar 1911. Errungenschaftsgemeinschaft.

Pforzheim, 16. Febr. 1911.
Gr. Amtsgericht als Registergericht.

Radolfzell. O.225

Güterrechtsregister-Eintrag Seite 474: **Langer,** Franz Josef, Schuhmacher in Singen, und Sofie geb. Eppensteiner. Nach Vertrag vom 31. Januar 1911 besteht Gütertrennung nach §§ 1427 bis 1431 BGB.

Radolfzell, 8. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Rastatt. O.206

Güterrechtsregister-Eintrag Band II Seite 44:

Horvath, Samuel, Schlosser zu Gaggenau, und Maria geb. Gemünden.

Vertrag vom 8. Februar 1911: Gütertrennung gemäß §§ 1436 ff. BGB.

Rastatt, 14. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht II.

Schwetzingen. O.221

Ins Güterrechts-Register Band II wurde eingetragen:

Brenner, Peter Nikolaus, Zigarrenarbeiter in Reilingen, und Eva geborene Honeck.

Vertrag vom 7. Februar 1911. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. BGB.

Schwetzingen, 9. Febr. 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Staufen. O.237

Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 170:

Emil **Bürgel,** Bäcker in Eschbach, und Rosa Katharina geb. Koch. Vertrag vom 17. Januar 1911. Errungenschaftsgemeinschaft.

Staufen, 11. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Wolfach. O.188

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Haas, Maximilian, Bäckermeister in Haslach i. K., und Amalie geborene Lederle.

Durch Vertrag vom 30. Januar 1911 wurde Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Für Vorbehaltsgut der Frau wurde ihr in diesem Vertrage näher beschriebenes Vermögen erklärt.

Wolfach, 15. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht.

Weinheim. O.272

Güterrechtsregister-Eintrag Band I Seite 291: **Etsch,** Peter, Taglöhner in Heddesheim, und Frida geb. Hoppner. Vertrag vom 14. Februar 1911. Gütertrennung.

Weinheim, 18. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Vereinsregister.

Heidelberg. O.234

Zum Vereinsregister Band II O.-Z. 99 wurde der Verein **„Turngesellschaft Einigkeit Sandhausen"** mit dem Sitze in Sandhausen eingetragen.

Heidelberg, 17. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht III.

Vereinsregister.

Mannheim. O.268

Zum Vereinsregister Band IV, O.-Z. 27, wurde heute eingetragen:

Partikulierschiffer-Verband „Jus et Justitia", Mannheim.

Mannheim, 11. Febr. 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

O.278.2.1. Nr. 1729 A. V. **Karlsruhe.** Die Firma **Otto Oberföll,** Weingroßhandlung, Inhaber: Otto, Karl und Franz Oberföll in Achern, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Rees in Achern, klagt gegen den **A. Klumpp,** bisher Wirt zum Schiller in Karlsruhe, jetzt an unbekannten Orten, auf Grund der Behauptung, daß dieser aus käuflicher Weinlieferung ihr 470 M. 15 Pf. nebst 5% Zins aus: 181 M. 80 Pf. seit 12. Juli 1910, 118 M. 80 Pf. seit 5. Oktober 1910, 84 M. 85 Pf. seit 7. Dezember 1910, 84 M. 70 Pf. seit 28. Dezember 1910 schulde, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung zur Zahlung dieses Betrags nebst Zinsen.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Akademiestr. Nr. 2, I. Stock, Zimmer 8, auf

Montag den 10. April 1911, vormittags 9 Uhr,

geladen.

Karlsruhe, 20. Febr. 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A. V.
Grüninger.

Konkursverfahren.

O.281. Nr. 2667. **Achern.** Über das Vermögen des Tapeziermeisters **Otto Frey** in Achern wurde heute am 20. Februar 1911, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Rechtsanwalt Rees hier ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 20. März 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 28. März 1911, nachmittags 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. März 1911 Anzeige zu machen.

Achern, 21. Februar 1911.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
J. V.: **Eckert.**

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Entmündigung.

O.242. Nr. 2332. **Säckingen.** Landwirt **Dominik Matt** von Bergalingen wurde wegen Trunksucht entmündigt.

Säckingen, 6. Februar 1911.
Großh. Amtsgericht I.

Durchschnittliche Markt- u. Ladenpreise für die Woche vom 12. Februar bis 18. Februar 1911.

(Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

Erhebungsorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste Bräu-	Gerste Andere	Hafer	Stroh Roggen	Stroh gewöhnliches	Heu
	100 Kilogramm						100 Kilogramm		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Engen*)	20.—	—.—	16.75	17.75	16.50	15.75	6.—	4.—	5.20
Hilzingen	20.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	3.20	—.—
Konstanz*)	21.—	—.—	17.75	17.75	9.75	16.60	6.25	4.75	6.85
Radolfzell	20.15	—.—	18.50	—.—	17 —	18.50	6.50	4.40	7.—
Singen	20.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	6.—	4.20	6.50
Meßkirch	19.31	20.33	—.—	—.—	—.—	15.35	5.80	4.—	6.—
Pfullendorf	20.43	20.88	16.22	18.46	—.—	15.50	—.—	3.75	5.75
Stockach	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	15.20	5.50	4.50	6.50
Überlingen	20.24	20.95	—.—	—.—	—.—	17.62	5.—	3.60	6.40
Mackdorf	20.50	21.—	16.—	—.—	15.80	15.30	6.—	4.60	6.—
Villingen	22.—	22.—	—.—	—.—	—.—	16.50	6.—	—.—	6.—
Bonndorf	—.—	20.73	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Kenzingen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Freiburg	21.—	—.—	16.50	—.—	16.25	17.50	6.50	5.50	6.50
Staufen	—.—	—.—	16.50	—.—	—.—	—.—	5.—	3.60	7.—
Kandern	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Müllheim	22.—	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—	7.—	5.—	6.—
Kehl*)	23.—	—.—	14.88	15.38	10.50	22.13	6.20	5.—	8.20
Lahr	—.—	—.—	—.—	—.—	18.—	16.50	6.—	5.—	6.50
Offenburg	23.—	—.—	—.—	—.—	—.—	16.—	6.50	6.—	8.—
Wolfach	—.—	—.—	18.50	—.—	15.—	18.50	5.—	4.—	6.—
Rastatt	—.—	—.—	15.50	—.—	—.—	16.—	5.30	4.60	6.40
Bruchsal*)	21.50	21.25	16.25	17.75	15.50	16.50	5.90	4.25	6.75
Durlach*)	21.38	21.25	16.25	17.25	14.75	17.—	6.—	4.60	6.50
Karlsruhe*)	22.10	21.13	16.16	18.04	13.93	16.71	5.80	5.50	6.75
Mannheim*)	22.25	21.13	16.38	17.75	13.—	16.50	6.50	5.25	8.—
Heidelberg*)	20.50	20.50	15.50	17.—	—.—	16.50	5.—	4.50	7.—
Boxberg*)	21.10	20.50	16.40	—.—	14.80	16.—	5.30	4.60	6.—
Mosbach*)	21.50	20.—	16.50	19.—	15.—	16.50	4.50	4.—	6.50
Wertheim*)	19.50	19.23	15.17	14.33	14.—	14.27	5.—	4.—	5.—

Erhebungsorte	Kartoffeln	Weizen- o. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl	Brot Langbarste	Brot bessere Sorte	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Speck, geräuchert	Schweineschmalz	Landbutter	10 Stück Eier	1 Liter Milch	Speise- Bohnen	Speise- Erbsen	Speise- Linsen	1 Liter Erdöl
	100kg	1 Kilogramm															1 Kilogramm			
	Mk.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
Konstanz	10.—	40	36	30	32	184	180	140	190	180	180	240	200	240	90	19	44	56	50	24
Stockach	8.—	40	34	28	30	180	180	160	180	170	180	240	190	240	100	18	50	50	50	22
Überlingen	9.—	34	28	30	34	180	168	140	160	180	160	240	200	230	100	18	48	60	50	22
Donaueschingen	9.—	36	32	28	36	180	180	110	180	160	180	240	200	250	100	20	44	56	55	22
Villingen	9.—	44	38	27	32	180	180	140	180	170	180	240	200	240	85	20	44	42	44	19
Säckingen	8.40	40	32	28	30	180	180	—	192	—	180	240	200	250	100	22	50	50	60	20
Waldshut	8.20	40	36	34	36	176	176	145	190	190	180	240	180	220	90	20	44	47	42	22
Breisach	8.50	44	40	30	—	168	168	—	180	190	170	220	200	220	90	20	38	42	44	17
Ettenheim	7.—	40	28	26	26	180	180	—	180	160	172	220	172	220	75	18	50	50	60	20
Freiburg	8.40	44	38	30	30	180	172	150	180	180	180	230	200	250	100	22	46	48	56	20
Lörrach	9.60	44	42	33	36[6]	176	170	—	190	190	176	220	180	260	90	22	48	48	50	20
Müllheim	9.—	40	30	28	—	180	180	—	170	170	180	240	200	220	80	20	40	44	44	21
Kehl	8.—	40	28	28	34	168	164	160	180	180	180	240	200	220	90	20	44	44	56	20
Lahr	8.80	44	36	27	31	188	180	160	188	172	172	220	200	240	100	22	42	42	50	20
Offenburg	10.—	40	38	28[2]	—	188	180	170	180	170	180	240	200	230	90	22	36	44	40	20
Baden	8.10	48	40	35	38	185	175	—	180	170	180	220	200	270	100	22	48	48	50	22
Rastatt	8.—	36	30	29	31	160	160	—	180	180	180	220	200	245	85	20	44	47	41	19
Bruchsal	8.—	34	26	28	33	184	180	—	192	192	180	200	200	260	80	22	40	44	36	20
Durlach	8.10	40	32	31	33	188	180	120	192	180	180	240	200	260	110	22	42	48	56	20
Ettlingen	8.50	32	24	28	35	180	180	—	184	170	176	220	200	280	100	22	40	44	46	18
Karlsruhe	8.20	40	33	31[4]	42[2]	184	176	130	196	170	170	230	200	256	80	22	40	41	40	20
Pforzheim	9.30	46	42	34	36	180	172	—	172	160	172	240	200	250	90	22	46	50	48	22
Mannheim	10.—	44	40	30	33	180	170	140	180	170	170	190	170	260	90	22	40	48	50	20
Schwetzingen	9.—	40	30	25	25	180	180	152	192	180	160	240	200	250	100	22	44	48	56	18
Weinheim	8.—	36	32	30	33	172	172	—	180	180	172	200	200	280	100	20	40	44	40	18
Heidelberg	9.—	44	36	28	31	172	172	140	180	180	160	200	180	240	100	23	48	46	60	18
Wiesloch	7.20	38	32	26	30	—	180	—	180	—	160	200	200	260	100	20	40	44	40	18
Eberbach	7.50	40	30	25	28	—	172	120	172	160	160	200	200	250	100	20	36	40	50	22
Mosbach	8.25	40	32	25	30	—	168	—	180	—	168	220	200	260	85	18	48	60	50	21
Wertheim	8.—	40	28	30	32	—	170	120	180	160	180	220	180	220	70	15	40	30	40	20

*) Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Müllern, Landwirten und Fuhrhaltern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg